

Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern

Protokoll

der 19. Sitzung des 5. Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 26.11.2009

Ort: Bischof Theissing-Haus Teterow

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 14.30 Uhr

Leitung : Herr Heibrock, Vorsitzender

Protokoll: Frau Klose, LAGuS M-V, Abt. Jugend und Familie/
Landesjugendamt

Anwesenheit:

Die Anwesenheitsliste der 19. Sitzung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden eröffnet und die Anwesenden begrüßt.
Die Beschlussfähigkeit des 5. Landesjugendhilfeausschusses ist gegeben, anwesend sind 9 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern / Stellvertreter/innen.

Der für den 15.10.09 anberaumte Sitzungstermin musste auf Grund der nicht sicherzustellenden Beschlussfähigkeit entfallen. Die zu diesem Termin geplanten Tagesordnungspunkte werden in der heutigen Sitzung aufgerufen.
Der Vorsitzende informiert darüber, dass Frau Lück, langjährige Leiterin des Landesjugendamtes verstorben ist.

Als neu berufene Mitglieder in den LJHA werden Frau Birgit Glowczak (Nachfolgerin Frau Hafemann) und Herr Christoph Meissner (Nachfolger Herr Wellenbrock) begrüßt.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bittet um Ergänzung zu TOP 9 zur Tischvorlage 03/19/09 unter TOP 9.3.

Die Tagesordnung wird mit Ergänzung einstimmig angenommen.

TOP 3 Protokoll- und Beschlusskontrolle der 18. Sitzung

Das Protokoll und die Beschlusskontrolle der 18. Sitzung werden bestätigt.

TOP 4 Vorstellung der Bildungskonzeption für 0-10 jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern

Durch Frau Wietig, Vertreterin des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern stellt Zwischenergebnisse der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V vor. Die dazu im Februar 2008 gebildete Projektgruppe arbeitet an der Entwicklung einer Gesamtkonzeption vorrangig für die pädagogische Arbeit der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

Zu folgenden Themen sind bereits Kapitel fertig gestellt:

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule
- Arbeit im Hort.

Die Zwischenergebnisse wurden im Internet bekannt gemacht und eine Anhörung auf Grundlage bereitgestellter Fragebögen dazu durchgeführt, um alle Beteiligten möglichst frühzeitig einzubeziehen.

Gegenwärtiger Arbeitsschwerpunkt ist u. a. die Beobachtung und Dokumentation mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung bei der individuellen Förderung kindlicher Lernprozesse.

Im ersten Halbjahr 2010 sind 4 weitere Regionalkonferenzen und 2011 eine landesweite Fachtagung zur Einführung zur Bildungskonzeption geplant.

Der Vortrag wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Ausschussmitglieder führen im Zusammenhang der Bildungskonzeption und des KiföG M-V die Ableitung struktureller Rahmenbedingungen und die Machbarkeit der Umsetzung der individuellen Förderung aller Kinder an.

Die geplante verbindliche Umsetzung der Bildungskonzeption ab 2011 erfordert ausreichende Kapazitäten. Eine Realisierung wird nur in Stufen als realisierbar gesehen. Zur Beobachtung und Dokumentation wird eine Kompetenzentwicklung als notwendig gesehen. Diese sollte auch Bestandteil der ErzieherInnenausbildung sein.

Der Landesjugendhilfeausschuss wird das Thema weiter im Focus behalten, da hier auch die Zusammenhänge bezogen auf die Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) von Bedeutung sind.

TOP 5 Fachkräfteentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern

Der Vorsitzende verweist einleitend auf die Befassung des Landesjugendhilfeausschuss und der Beschlussfassung der 5. Sitzung am 13.09.07 zur Fachkräfteentwicklung.

Herr Prof. Klusemann, von der Hochschule Neubrandenburg, befasst mit der Fachkräfteentwicklung für den Bereich des SGB VIII, informiert zu den vorgehaltenen Bildungsgängen und deren Inhalten. Die Mitglieder erhalten ein Handout zu den einzelnen Modulen.

Der Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung an der Hochschule Neubrandenburg beherbergt derzeit die beiden Studiengänge Soziale Arbeit (Bachelor) und Early Education (Bachelor).

Seit dem Wintersemester 2008/2009 werden nun darüber hinaus erstmalig zwei Master-Studiengänge im Fachbereich angeboten.

Der forschungsorientierte Master-Studiengang "Social Work" vermittelt einschlägige forschungsmethodische Kompetenzen und qualifiziert zur Planung und Durchführung von Forschungs- und Praxisprojekten für den Bereich der Sozialen Arbeit. Der anwendungsorientierte Master-Studiengang "Beratung" befähigt die Studierenden durch eine theoretisch anspruchsvolle und praktisch fundierte Hochschul-Ausbildung zur Beratungstätigkeit in verschiedenen Anwendungsfeldern.

In Deutschland werden derzeit nur 2 Studiengänge (in Neubrandenburg und in Berlin) vorgehalten, in denen frühpädagogisch grundständig ausgebildet wird.

Seit 10 Jahren erfolgen durch die Hochschule Neubrandenburg Überlegungen zu Kooperationsformen mit Kindertagesstätten. Zur ErzieherInnenausbildung erfolgten Diskussionen mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern und Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.

Überlegungen zur Fortführung der Breitbandausbildung für Erzieherinnen oder einer Spezialisierung sind notwendig. Dazu erfolgte durch die Hochschule unter Beachtung des sozialen Wandels und der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) eine Konzeptentwicklung. Durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern erfolgte die Zulassung des Studienganges unter der Bedingung der Akkreditierung/Zertifizierung.

Die Weiterbildung der ErzieherInnen fokussiert nicht immer auf den Bedarf zur individuellen Förderung. Von z. Zt. 40 Studierenden in Neubrandenburg gehen nur 25 in die Praxis, 15 studieren weiter. Der berufsbegleitende Studiengang (Weiterbildung) hat z. Zt. 30 Studierende.

Durch einen Kooperationsvertrag mit anderen Ausbildungseinrichtungen wird festgelegt, dass bei Wechsel an die Hochschule Neubrandenburg die Anerkennung von Inhalten erfolgt.

Kooperationsvereinbarungen sollten aber auch fachliche Ausbildungsinhalte aufgreifen.

Wichtig ist es auch, durch Anregungen aus der Praxis an die Erfahrungen der ErzieherInnen anzuknüpfen. Die Hochschule forscht dazu in den Kindertagesstätten und bietet im Gegenzug dazu 1x jährlich eine kostenlose Weiterbildung an.

Beim Studiengang „Soziale Arbeit“ erfolgt der Umstellungsprozess auf Bachelor-/Masterstudiengänge mit einer Dauer von 6 Semestern. Kombistudiengänge sollten nicht länger als 10 Semester andauern.

Von Bedeutung ist auch die Entwicklung von Kompetenzmodulen zur Umsetzung von Bücherwissen in der Praxis. Beim Bachelor wird der Schwerpunkt auf eine praxisorientierte Ausbildung gesetzt. Bei der Bewertung der Module (Credits) erfolgt eine Aufwertung der Praxis. Mindestens 100 Tage sollten zur Profilierung in der Praxis geleistet werden.

Die Ausschussmitglieder erörtern u. a. die Problematik Fachkräftemangel, Abwanderungsstop unter dem Aspekt der Attraktivität der Arbeitsplätze und der tariflichen Vergütungsmöglichkeiten. Zur Zuständigkeit des Landes wird die Vorhaltung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten. Eine Einmischung in die Tarifautonomie seitens des Landes ist nicht möglich. Weiterhin ist die kommunale Selbstverwaltung zu beachten.

Der Landesjugendhilfeausschuss verständigt sich darauf, eine nochmalige Positionierung dazu erarbeiten.

Der Vorsitzende schlägt folgenden Arbeitsauftrag vor:

Der Unterausschuss Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/ Jugendhilfeplanung möge sich mit dem Thema Fachkräfteentwicklung/-mangel befassen und Thesen zum Umgang und zum Entgegenwirken des Fachkräftemangels in Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Pause: 12.00 – 12.20 Uhr

TOP 6 Integrierte Berichterstattung Mecklenburg-Vorpommern

Frau Kaiser berichtet zum aktuellen Sachstand des Modellprojektes Integrierte Berichterstattung M-V.

Das Projekt „landesweite Datenbank der Jugendhilfe Mecklenburg-Vorpommern“ wurde bereits 2005 gestartet.

Folgende Problemlagen lagen beim Start vor:

- finanzielle Ausstattung der einzelnen Jugendämter nicht ausreichend
- technischen Rahmenbedingungen nicht gegeben
- Stellenwert der Jugendhilfeplanung auf regionaler und überregionaler Ebene zu gering
- kein aktives Gremium zum fachlichen Diskurs

- keine einheitlichen in die Praxis überführten Standards und Definitionen
- keine „fachlich-inhaltlichen“ Vergleichsmöglichkeiten zwischen den regionalen Jugendhilfeleistungen

So war der Arbeitsauftrag die Suche nach einem System zur Umsetzung der Forderungen der Jugendhilfe. Dazu wurden die Erfahrungen aus Niedersachsen, in Kooperation mit der GEBIT genutzt und es folgte der Beginn des fachlichen Diskurses mit den Jugendämtern.

Projektziele sind:

- ein Berichtswesen der Leistungen der Jugendhilfe auf vergleichender Basis
- Strukturen, Entwicklungen, Tendenzen und Handlungsschwerpunkte für die verschiedenen Ebenen der Jugendhilfe
- Strategien und Konzepte der Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern und auf der örtlichen Ebene

Arbeitsweise im Projekt:

- zentrale Beschaffung, Aufbereitung und Erfassung von externen Daten
- Bereitstellung eines fachlich fundierten und erweiterungsfähigen Kennzahlensystems
- Web-Anwendung zur Erfassung der Fachdaten
- statistische Aufbereitung und Auswertung der Kennzahlen im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Analyse
- Gemeinsamer Fachaustausch der Jugendämter

Frau Kaiser übergibt den Ausschussmitgliedern einen Datenauszug von 2008 zur Ansicht. Auftragserfüllungsdaten wurden noch nicht veröffentlicht.

Die Projektbegleitung gestaltet sich wie folgt.

- Arbeitsgruppe (alle Jugendämter, kommunale Spitzenverbände., Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, LAGuS M-V, ZPT Schabernack e. V., GEBIT)
 - fachliche Definitionen klären bzw. diese bei Bedarf modifizieren und weiterentwickeln
- 2 Vergleichsringe (Landkreise / kreisfreie Städte sowie LAGuS M-V, GEBIT)
 - gemeinsame Erörterung der Ergebnisse, gezielter fachlicher Dialog über Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen der Jugendhilfe
- Beirat (Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, LAGuS M-V, Sprecher der Vergleichsringe, GEBIT)
 - Reflexion des Verlaufes und der Entwicklung des Systems, Erörterung weiterer Entwicklungsperspektiven
- Projektsteuerungsgruppe (Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, LAGuS M-V, ZPT Schabernack e.V.)

2009 fanden 3 Sitzungen der Vergleichsringe statt. Die Termine orientieren sich am Gesprächsbedarf und den Datenlagen. Für 2010 ist eine Beiratssitzung geplant.

Für 2007/2008 liegen landesweit vergleichbare Daten der Jugendhilfe vor. Eine Darstellung zeitlicher Entwicklungen und Verläufe der Jugendhilfeleistungen ist möglich.

Im weiteren Prozessverlauf erfolgt momentan die Dateneingabe im Bereich der Hilfen zur Erziehung. In der Diskussion befindet sich die Einführung eines KITA-Moduls. Die Möglichkeiten zur Umsetzung sind noch zu prüfen.

Es wird zur Verfügbarkeit der Daten nachgefragt.

Die Integrierte Berichterstattung ist eine Dienstleistung für die Jugendämter, nicht für die Auswertung im LJHA u. a.. Sie findet Anwendung bei der Jugendhilfeplanung. Eine Freigabe der Ergebnisse sowie ein Datenabgleich untereinander durch die einzelnen Jugendämter kann erfolgen.

Herr Bley wertet das Projekt als Qualitätsentwicklungsinstrument für die Jugendämter im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Frau Kaiser erklärt, dass zu jedem Ziel bereits auswertbare Daten/Kennzahlen vorliegen. Die Auswertung erfolgt durch die Jugendämter oder in den Vergleichsringen. Im Web-System sind nur die Daten des jeweiligen Jugendamtes sichtbar/auswertbar. Eine Datenzusammenstellung wird nur für die Vergleichsringe vorgenommen.

TOP 7 Information zu den Gesprächsterminen zur Novellierung des KiföG M-V

Zur Novellierung des KiföG M-V erfolgt durch die Ausschussmitglieder eine Auswertung der zwischenzeitlich stattgefundenen 3 Gesprächstermine (10.09.09, 30.09.09, 11.11.09), zu denen die Sozialministerin eingeladen hatte. Am 04.11.09 erfolgte außerdem eine Anhörung im Sozialausschuss des Landtages M-V.

Frau Sandmann berichtet in Vertretung für Frau Löhr zum Inhalt der geführten Gespräche.

Die Sozialministerin hat Ihre Bereitschaft zur Diskussion der Novellierungsinhalte signalisiert. Es erfolgte die Besprechung des offiziellen Novellierungsentwurfs.

Am 10.09.09 waren Frau Kosik und Frau Schild sowie Frau Löhr und Frau Sandmann anwesend.

Die Sozialministerin stellte die Leitlinien vor. Frau Löhr ging auf das Eckpunktepapier ein.

Der Einsatz der zusätzlich im Rahmen der Novellierung geplanten finanziellen Mittel in Höhe von 15.0 Mio. € ist wie folgt vorgesehen:

- 5.0 Mio. € für überhöhten Bedarf der Kommunen durch angestiegene Kinderzahlen
- 10.0 Mio. € für Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten

Das Gespräch wurde als Auftaktveranstaltung für die weitere Diskussion gewertet.

Am 30.09.09 nahm Frau Balzer am Gesprächstermin teil und berichtet dazu.

Inhaltlich wurden insbesondere die zu novellierenden Paragraphen durchgesprochen. Integration/Inklusion und individuelle Fortbildung waren weiterhin Schwerpunkte des Gesprächs. Im Ergebnis erfolgte vor allem die Veränderung von Begrifflichkeiten des Novellierungsentwurfs.

Der Gesprächstermin am 11.11.09 wurde durch Frau Löhr wahrgenommen.

Gesprächsinhalte waren u. a. die zur Umsetzung der KiföG-Novellierung zur Verfügung stehenden zusätzlichen finanziellen Mittel, die als nicht ausreichend angesehen werden. Zur Identifizierung von Defiziten beim Übergang vom Kindergarten in die Schule soll die Entwicklung eines Screeningverfahrens erfolgen. Auch der von den freien Trägern der Jugendhilfe als nicht bedarfsgerechte angesehene Personalschlüssel in M-V und die zu deren Verbesserung benötigten finanziellen Mittel wurden wieder stark diskutiert.

Nachdem der Landesjugendhilfeausschuss seine beratende Funktion ausreichend wahrgenommen sieht, wird nach Vorliegen des Novellierungsentwurfes im Nachgang zur Kabinettsbefassung eine nochmalige Stellungnahme erfolgen.

TOP 8 Strategien zum Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern

Herr Bley, Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, gibt dem Ausschuss den Entwurf des Landesprogramms Frühe Hilfen und Qualitätsentwicklung zum Kinderschutz in M-V mit Stand 16.11.09 zur Kenntnis und geht auf dessen Inhalte ein.

Die auf der Herbstklausur der JugendamtsleiterInnen am 18.11.09 besprochenen Änderungen sind noch nicht eingearbeitet, da diese noch bis zum 30.11.09 weitere Rückmeldungen vornehmen können. Bereits am 19.10.09 wurde mit Vertretern der Jugendämter ein Workshop zur Herausarbeitung der Bausteine durchgeführt.

Der Bereich Schule ist nicht Bestandteil des Landesprogramms. Der Bereich Justiz wurde angesprochen, ebenso besteht Kontakt zum Polizeibereich.

Im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2010/2011 sind 728.0 T€, davon 400.0 T€ für den Einsatz von Familienhebammen eingestellt.

Es erfolgt eine Nachfrage zur Anzahl der einzusetzenden Familienhebammen und einer wissenschaftlicher Begleitung des Projektes.

Eine weitere Nachfrage bezieht sich auf das für Familien erforderliche System früher Hilfen und das Vorhandensein entsprechender Ressourcen.

Wo erfolgt die Ansiedlung des Kompetenzzentrums Kinderschutz? Ab wann ist die Umsetzung des Landesprogramms geplant und ist die Möglichkeit einer Stellungnahme durch den LJHA gegeben?

Herr Bley erklärt, dass es keine Zielgröße zum Hebammeneinsatz gibt. Es ist ein flächendeckender Einsatz entsprechend der finanziellen Mittel vorgesehen. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch die Hochschule Neubrandenburg, Herr Prof. Freigang.

Im System Familienbildung und Schwangerschaftsberatung sind bereits finanziert, neu sind die Qualitätsentwicklung und der Einsatz der Familienhebammen so Herr Bley.

Als Kompetenzzentrum kommen Träger der Jugendhilfe sowie Teilnehmer des Programms in Frage. Die Umsetzung soll ab Frühjahr 2010 erfolgen. Gegenwärtig befindet sich das Programm noch im informellen Verfahren.

Der Vorsitzende erklärt abschließend, dass der LJHA das Programm zur Kenntnis nimmt. Rückmeldungen zum Inhalt können zeitnah durch die Mitglieder an Herrn Bley erfolgen.

TOP 9 **Beschlussvorlagen**

9.1 **Vorsitz des Unterausschusses Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/ Jugendhilfeplanung – Beschlussvorlage 01/19/09**

Der Landesjugendhilfeausschuss bestätigt Herrn Udo Hinze als Vorsitzenden für den Unterausschuss „Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/ Jugendhilfeplanung“.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

9.2 **Nachbenennung eines Mitglieds für den Unterausschuss Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung – Beschlussvorlage 02/19/09**

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, Herrn Carsten Spies, Geschäftsführer Deutscher Kinderschutzbund Landesverband M-V e. V., als stimmberechtigtes Mitglied in den Unterausschuss „Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/ Jugendhilfeplanung“ zu berufen.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

9.3 **Modifizierung des Arbeitsauftrages (Tischvorlage 02/17/09) der 17. Sitzung des 5. Landesjugendhilfeausschusses am 10.07.2009 an den Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe/Bildung - TV 03/19/09 (Ergänzung Tagesordnung)**

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, den Arbeitsauftrag dahingehend zu modifizieren, dass durch den Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe/Bildung eine Stellungnahme mit Terminstellung zum 25.02.2010 zur Verwaltungsvorschrift „Arbeit in Schulwerkstätten“ zu erarbeiten ist.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

TOP 10 **Berichte**

10.1 **Bericht des Ministeriums für Soziales und Gesundheit**

Herr Bley berichtet zu folgendem Thema:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen:

Das Beantragungsverfahren zur Richtlinie mit einem Finanzvolumen von 100.0 T€ soll gestrafft werden. Eine Vorrangsregelung für Anträge mit Votum des örtlich zuständigen Jugendamtes oder der Familienhebamme ist vorgesehen.

Auf Nachfrage zur Inanspruchnahme der Richtlinie erwidert Herr Bley, dass Die Mittel zu 50 % abberufen sind.

10.2 Berichte der Vorsitzenden der UA des LJHA

Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe/Bildung

Die Vorsitzende führt an, dass der Terminausfall der Sitzungen in der arbeitsmäßigen Belastung der UA-Mitglieder zu sehen ist.

10.3 Bericht des Vorsitzenden des LJHA

Das Treffen der Vorsitzenden der örtlichen Jugendhilfeausschüsse muss, bedingt durch Referentenbindung auf den 30.01.10 verschoben werden.

Zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendprogramm der Landesregierung M-V sind Herr Prof. Prüß und Herr Fritz als Mitglieder benannt worden. die erste Zusammenkunft ist bereits erfolgt. In Vertretung von Herrn Fritz erfolgte die Teilnahme durch Herrn Heibrock.

Per 12.09.09 erfolgte durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern die Beantwortung des Schreibens des LJHA zur Mitwirkung im Landesschulbeirat.

Der Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe/Bildung hat bedingt durch Terminlichkeiten noch keinen Vertreter benannt.

Der Zwischenbericht des Innenausschusses (2. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/2684 - Entwurf eines Gesetzes über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung beinhaltet kritische Rückäußerungen zur Kommunalisierung des Landesjugendamtes. Die mündliche Anhörung erfolgt am 07.12.09. Erfolgt durch andere Ausschussmitglieder eine Wahrnehmung des Termins?

10.4 Bericht der Verwaltung der Abt. 2 des LAGuS M-V (Landesjugendamt)

Herr Steinsiek informiert zu folgenden Themen:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) vom 10.-12.11.09 in Saarbrücken:

- Teilnahme des Landesjugendamtes war verhindert
- Themen der Arbeitstagung:
 - Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung
 - Kindertagesbetreuung/-tagespflege
 - Beteiligungschancen in der Heimerziehung

Herbstklausur der Jugendamtsleiter M-V:

Themen u. a.:

- Novellierung Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V)
- Verwaltungsvorschrift „Arbeit in Schulwerkstätten“
- Leitfaden Kinder- und Jugendhilfe/Kinder- und Jugendpsychiatrie, Frühjahr 2010 öffentliche Diskussion, auch im LJHA

Abteilung 2:

Gütesiegel für Fortbildungsinstitute zur Qualifikation von Tagespflegepersonen nach dem Programm des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) (Vergabe erfolgt durch LAGuS M-V, Abteilung 2; Vorlage von 6 Interessenbekundungen)

Frau Sandmann fragt zur Meinung der Jugendamtsleitungen auf der Herbstklausur zur Novellierung des KiföG M-V nach.

Inhaltlich wurden die Novellierungsabsichten begrüßt. Bedenken wurden zu den finanziellen Auswirkungen geäußert, berichtet Herr Steinsiek.

Frau Kosik ergänzt, dass die mit dem Inkrafttreten mitten im Jahr erforderlichen Veränderungen von den Jugendämtern als problematisch eingeschätzt werden. Auch die Wirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes sind mit zu bedenken.

10.5 Berichte der Mitglieder des LJHA

Herr Heibrock informiert zur Novellierung des Curriculums zur Jugendgruppenleiter-Ausbildung (JULEICA). Am 11.12.09 erfolgt die Unterzeichnung der Vereinbarung zur Ausstellung der JULEICA zwischen Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern und Landesjugendring. Zur Beantragung wurde ein Online-Verfahren eingeführt.

TOP 11 Sonstiges

Tagungsort für die Sitzung am 25.02.2010 ist das Zentrum für Praxis und Theorie Güstrow-Schabernack.

• Vorschläge für die Tagesordnung der Sitzung am 25.02.10

- Familienbildung
- Stellungnahme zur Verwaltungsvorschrift „Arbeit in Schulwerkstätten“
- Überarbeitung der Empfehlungen zur Umsetzung der § 8 a und 72 a SGB VIII in M-V
- Kommunalisierung der Abteilung Jugend und Familie/Landesjugendamt des LAGuS M-V
- Rahmenvertrag stationäre Erziehungshilfen